

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stadt Duisburg
41-7 Kulturbetriebe / Festivalbüro
z. Hd. Clemens Richert
Neckarstraße 1 (Opernplatz)
47051 Duisburg

Telefon 0203 283 62314
FAX 0203 283 62220

Antragsteller

Institution | Name

Projektverantwortung | Name

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Email

Selbstdarstellung

(Kurze Darstellung der eigenen Arbeit)

Kooperation

(Soll das Projekt in Kooperation mit anderen Personen, Initiativen, Institutionen durchgeführt werden?)

Ordnen sie bitte das Projekt einer der angegebenen Sparten zu

Musik

Literatur

Bildende Kunst

Theater /Tanz etc

Medienkunst

Cross-Over

Film / Video

Finanzplan

(Bitte sämtliche Kosten aufführen, die voraussichtlich im Projektzusammenhang entstehen werden.)

Personalkosten

Sachausgaben

Öffentlichkeitsarbeit

Eigenanteil

Beantragte Zuwendung Akzente-Projektmittel

Projektkosten gesamt

Erklärung

Ein gewährter Zuschuss wird nach Mittelabruf in zwei Raten ausgezahlt. Die erste Förderung wird vor Beginn des Projektes vom Antragsteller abgerufen und beträgt 75 Prozent der Fördersumme. Die zweite Förderung von 25 Prozent erfolgt nach Einreichung des Mittelabrufs sowie des Verwendungsnachweises (mit Originalbelegen). Die Originalbelege werden nach der Prüfung zurückgesandt. Maßgebend ist das Datum der Zuschusszusage. Belege, die vorher datiert sind, können nicht anerkannt werden.

Sollte das Projekt nicht stattfinden, ist ein bereits geleisteter Zuschuss wieder an die Stadt Duisburg, 41-7 Kulturbetriebe /Festivalbüro zurückzuzahlen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben sowie aller Angaben auf den beiliegenden Anlagen und Blättern.

Ort | Datum

rechtsverbindliche Unterschrift